

Begleitperson Kinderreha

Beitrag von „Kylah“ vom 30. Dezember 2022 08:41

Hallo,

Ich bin Beamtin in NRW und überlege für meine zwei Söhne eine Kinderreha(Sprachentwicklungsstörung bzw. ständige Atemwegsinfekte mit schwerem Verlauf) zu beantragen. Ich würde als Begleitperson mitfahren. Hat jemand das schonmal gemacht und kann mir weiterhelfen bezüglich Finanzierung und Freistellung. Werde nach Google Recherche nicht wirklich schlauer. Zu den Eckdaten: meine Kinder sind gesetzlich über meinen Mann (kein Beamter, kein öffentlicher Dienst) bei der AOK Rheinland versichert. Ich bin privat bei der Debeka. Bei wem muss ich die Reha beantragen (AOK, Rentenversicherung, Beihilfe)? Erhalte ich Sonderurlaub mit oder ohne Bezüge oder muss ich in den Ferien fahren (da die Termine von dem Antragsbewilliger verteilt werden, könnte das äußerst schwierig werden)? Eine Mutter-Kind-Kur kommt für uns nicht in Frage, da meine Kinder behandelt werden sollen.

Vielen Dank im voraus

Beitrag von „CDL“ vom 30. Dezember 2022 09:02

Nachdem deine Kinder bei der AOK versichert und noch keine Arbeitnehmer sind, nehme ich an, dass die Reha über diese zu beantragen ist. Fragt dort an, damit man euch entsprechend berät auch zu der Frage, ob ihr bestimmte Termine als präferierte Wunschtermin angeben könnt wie z. B. Ferienzeiten.

Wie das dann mit deiner Freistellung läuft bei dir weiß ich nicht. Das kann dir aber z. B. deine Gewerkschaft sagen. Auch deine örtliche Schwerbehindertenvertretung dürfte in dieser Frage eine gute Ansprechpartnerin sein.

Beitrag von „Kylah“ vom 30. Dezember 2022 09:21

Vielen Dank, nun habe ich zumindest schon mal theoretische Ansprechpartner

Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. Dezember 2022 09:27

Zitat von Kylah

Hat jemand das schonmal gemacht und kann mir weiterhelfen bezüglich Finanzierung und Freistellung.

Gemacht ja, da waren wir allerdings noch alle gesetzlich versichert. Die Kinder müssten über die Rentenversicherung laufen, denke ich, für dich würde ich bei der Debeka und der Beihilfe anrufen. Dass du in den Ferien fahren musst, kann ich mir nicht vorstellen. Würde ich auch nicht machen, solche Rehas mit 2 kleinen Kindern, die abwechselnd zu Therapien müssen sind alles andere als erholsam. Ich bin damals in der Elternzeit gefahren und hab's bereut.

Beitrag von „Schmidt“ vom 30. Dezember 2022 10:20

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Me...ugendliche.html>

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Wa...ussgruende.html>

<https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...?xid=4643623,34>

Grundsätzlich muss dein Mann entweder mindestens 6 der letzten 48 Monate in der GKV pflichtversichert gewesen sein (die freiwillige GKV scheint nicht zu zählen) oder bereits mindestens fünf Jahre versichert sein, damit die RV die Reha für eure Kinder zahlt.

Wenn die beiden unter 12 sind und es medizinisch notwendig ist, dass eine Begleitperson mitfährt, sollte deine Besoldung weiterlaufen. Die RV übernimmt wohl den Verdienstausfall, ich bin mir aber nicht sicher, ob das dann auch für Besoldung/Beamte gilt. Wenn nicht, wäre das eine Lücke, wenn die Freistellung aus irgendwelchen Gründen nur ohne Besoldung erfolgt.

Das scheint alles etwas komplizierter zu sein. Die RV sollte beraten können.

Beitrag von „CDL“ vom 30. Dezember 2022 10:33

<https://www.lehrerforen.de/thread/61407-begleitperson-kinderreha/>

Spannend, dass die RV auch die Reha für die Kinder trägt in bestimmten Fällen. Das hatte ich nicht vermutet. Wieder etwas dazugelernt. 

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Dezember 2022 10:59

Die Sache ist am Ende ganz einfach: Nachdem die TE sich mit DRV und AOK auseinandergesetzt hat, ist sie selbst therapiebedürftig. Das zahlen PKV und Beihilfe problemlos.

Beitrag von „Kylah“ vom 30. Dezember 2022 11:06

Ich ahnte sowas. Werde mich mal mit dem Personalrat, der GKV, meiner Versicherung und der Rentenversicherung in Verbindung setzen.

Ich denke halt auch, dass es mit zwei kleinen Kindern (2 und 4) super anstrengend wird. Aber wenn ein ganzes Monatsgehalt drauf geht, weil ich nur unentgeltlichen Sonderurlaub bekomme und ich schlechtesten Fall meinen Aufenthalt selber bezahlen muss, würde ich den Ferientermin fast vorziehen (nicht gesagt, dass man diesen so einfach bekommt)

Beitrag von „Schmidt“ vom 30. Dezember 2022 12:51

Zitat von fossi74

Die Sache ist am Ende ganz einfach: Nachdem die TE sich mit DRV und AOK auseinandergesetzt hat, ist sie selbst therapiebedürftig. Das zahlen PKV und Beihilfe problemlos.

Klingt realistisch

Beitrag von „Meer“ vom 30. Dezember 2022 15:31

Eigentlich kann man eine Reha bei der GKV beantragen, die prüfen dann, ob sie zuständig sind. Oder halt anrufen und fragen.

Im Studium war bei mir auch etwas unklar wer zuständig ist. Antrag habe ich bei der GKV bekommen, die hat es geprüft und in meinem Fall auch bezahlt.

Bezüglich Begleitperson kenne ich mich nicht aus. Und weiß auch nicht wie es bei mir heute, "freiwillig" GKV und beihilfeberechtigt laufen würde.

Beitrag von „Kylah“ vom 2. Januar 2023 17:18

Also ich habe mich heute schonmal mit der Rentenversicherung meines Mannes auseinandergesetzt. Die Fachkenntnis zu dem Thema war eher eingeschränkt. Die Beantragung über meinen Mann (und trotzdem ich als Begleitung) ist wohl möglich. Was meinen Verdienstausfall angeht, war sie sich nicht so sicher. Ich solle doch nach der Reha einfach mal einen Antrag auf Übernahme des Verdienstausfalls stellen. Vielleicht würden sie es ja übernehmen. Das wäre aber schon so ein Thema was ich gerne vorher geklärt hätte ☺

Beitrag von „paxson5“ vom 2. Januar 2023 17:35

Was spricht denn dagegen, dass dein Mann die Reha begleitet? Das wäre doch wesentlich einfacher mit den Versicherungen zu klären.

Da du es als super anstrengend einschätzt (und deswegen lieber nicht in den Ferien fahren möchtest) wäre drei Wochen „Kinder frei“ vielleicht auch für dich eine willkommene Erholungspause.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. Januar 2023 17:47

Aber das geht doch nicht.

Beitrag von „Kylah“ vom 2. Januar 2023 18:15

Ich hatte oben geschrieben, dass es zwar super anstrengend wird, ich aber trotzdem einen Ferientermin vorziehen würde. In allen Kinderrehaforen lese ich aber, dass man nicht unbedingt einen Termin in den Ferien zugeteilt bekommt, nur weil man sich den wünscht. Ich habe aber mal alle in Frage kommenden Kliniken angeschrieben, wie es bei ihnen mit dem Belegungsplan aussieht und eine Reha in den Ferien möglich wäre.

Ja, von der Antragstellung her wäre es einfacher wenn mein Mann fahren würde. Aber ich glaube sein Arbeitgeber wäre nicht so amused, meiner vielleicht auch nicht, der kann mich aber nicht kündigen. 

Beitrag von „Ilse2“ vom 2. Januar 2023 18:21

Ich als Angestellte, die in die Rentenversicherung einzahlt, frage mich gerade sehr ernsthaft, weshalb die Rentenversicherung den Verdienstausfall der Beamten während einer Reha zahlen sollte?

Beitrag von „paxson5“ vom 2. Januar 2023 18:25

Deine Internetrecherche bezüglich der Ferientermine dürfte korrekt sein, diese Termine sind älteren Kindern höherer Schuljahrgänge vorbehalten. Wohl auch zurecht, denn mal soeben vier Wochen verpassten Schulstoffs in der z. B. neunten Klasse „aufzuholen“ ist herausfordernd. Dieser Vorgehensweise der Rehaträger wird kaum jemand in Frage stellen.

Ob der Arbeitgeber deines Mannes „not amused“ ist, ist erstens nicht relevant und zweitens erstmal herauszufinden. Vielleicht einfach mal fragen. Habt ihr das schon?

Und das Männer keine (längere) Elternzeit, Rehazeit, ... nehmen können, halte ich für eine Mär. Frauen, die nicht Beamtinnen sind, können das ja auch. So wird das nichts mit der Gleichberechtigung ...

Beitrag von „Kylah“ vom 2. Januar 2023 20:00

Zitat von Ilse2

Ich als Angestellte, die in die Rentenversicherung einzahlt, frage mich gerade sehr ernsthaft, weshalb die Rentenversicherung den Verdienstausfall der Beamten während einer Reha zahlen sollte?

Der Kostenträger der Rehamaßnahme übernimmt den Verdienstausfall und es sieht so aus als wäre dass bei meinen Kindern die Rentenversicherung, da mein Mann einbezahlt und sie wahrscheinlich später dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Wer als Begleitperson mitfährt ist denen dabei relativ egal, es muss nicht der Antragsteller sein.

Da ich mir das aber auch irgendwie nicht vorstellen kann, wollte ich nachfragen. Ich habe auch nicht mit einer Zusage gerechnet, aber zumindest mit einer zuverlässigen Aussage. Ich denke nicht, dass ich die Erste Beamtin bin deren Kinder in die Reha fahren sollen und deren Mann Angestellter ist.

Die Aussage stellen Sie nachträglich einen Antrag und warten Sie ab, ob Sie Geld zurückbekommen, fand ich dann doch schwierig.

Beitrag von „Kylah“ vom 2. Januar 2023 20:16

Zitat von paxson5

Deine Internetrecherche bezüglich der Ferientermine dürfte korrekt sein, diese Termine sind älteren Kindern höherer Schuljahrgänge vorbehalten. Wohl auch zurecht, denn mal soeben vier Wochen verpassten Schulstoffs in der z. B. neunten Klasse „aufzuholen“ ist herausfordernd. Dieser Vorgehensweise der Rehaträger wird kaum jemand in Frage stellen.

Ob der Arbeitgeber deines Mannes „not amused“ ist, ist erstens nicht relevant und zweitens erstmal herauszufinden. Vielleicht einfach mal fragen. Habt ihr das schon?

Und das Männer keine (längere) Elternzeit, Rehazeit, ... nehmen können, halte ich für eine Mär. Frauen, die nicht Beamtinnen sind, können das ja auch. So wird das nichts mit der Gleichberechtigung ...

Ich möchte meine zwei Kleinkinder aber keine vier Wochen nicht sehen und mich erholen.

Mein Mann kann sich Urlaub nehmen und uns besuchen. Ich könnte das nicht.

Außerdem arbeitet mein Mann für Grundgehalt plus Provision. Da nur das Nettogehalt ohne Zuschläge von der Rentenversicherung übernommen werden, würde da auch ein Großteil des Geldes nachher fehlen. Das hat auch zur Folge, dass mein Mann zwar sehr flexible Arbeitszeiten hat, was für die Notbetreuung der Kinder ziemlich praktisch ist, aber er sein Diensthandy und den Laptop auch in unserem Urlaub nicht vollständig weglegt.

In so einer Reha wird keine Zeit sein um noch nebenbei irgendwelche wichtigen Bestellungen abzuwickeln.

Wir haben uns aber überlegt, wenn ich einen Termin bekommen würde der nur anteilig in den Ferien liegt, die Begleitung zu splitten. Dürfte bei der Antragstellung aber nochmal komplizierter sein.

Beitrag von „Alterra“ vom 2. Januar 2023 21:16

Hey Kylah,

es tut mir leid, dass die Reha so ein Verwaltungsmarathon zu sein scheint. Und ich kann dich gut verstehen, dass du vorher gerne wüsstest, ob/wie viel und von wem du Verdienstausfallzahlungen erhalten würdest.

Ich finde es auch sehr schade, wie einige sich hier äußern. Nur ihr allein habt wirklich Einblick in eure individuelle Situation und sicher schon darüber geredet.

Bei uns wäre es ähnlich; ich würde aktuell niemals 4 Wochen getrennt von meiner Tochter sein können und sie wäre spätestens am dritten Tag fix und fertig. Gesundheitsfördernd wäre das sicherlich nicht und stünde dem Rehaziel absolut entgegen. 4 Wochen ohne Papa wären für sie doof, aber lange nicht so schlimm. Es gibt eben Phasen, in denen Kinder stark auf ein Elternteil zentriert sind. Das ändert sich sicherlich wieder, aber aktuell wäre eine solch lange Trennung nicht möglich ohne Konsequenzen. Und dass das in meinem Fall eben auf den weiblichen Elternteil zutrifft, hat nichts mit Gleichberechtigung etc. zu tun, sondern ist das Ergebnis aus verschiedenen Ereignissen, die nur ich bzw. wir kennen und die ich hier auch nicht erläutern werde.

Übrigens reden wir hier im Forum oft davon, dass viele Ferientage eigentlich dem Überstundenabbau (und natürlich auch der Korrektur etc.) dienen. Die Tage, die übrig bleiben, sind dann wirklich Uraubstage. Ich verstehe nicht, warum Kylah unbedingt diese Tage dann für

die Reha verwenden sollte. Es ist immer wieder das alte Lied...geplante OPs in die Ferien legen, Kuren in die Sommerferien....why?

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Januar 2023 21:31

Also eigentlich sollte Dir unbezahlter Sonderurlaub für die Pflege des Kindes zustehen. Den Lohnausfall muss der Träger der Massnahme genauso zahlen, wie Deine Unterbringung. (ggf. Klageandrohung manchmal sträuben die sich). Noch eins, wenn Dein Mann gesetzlich versichert ist, beachte bitte dass für die Dauer der Freistellung der Beihilfeanpruch wegfällt , da Du für die Dauer der Freistellung bei Deinem Mann in der gesetzlichen über die Familienversicherung mitversichert bist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Januar 2023 21:39

Zitat von Ilse2

Ich als Angestellte, die in die Rentenversicherung einzahlt, frage mich gerade sehr ernsthaft, weshalb die Rentenversicherung den Verdienstausfall der Beamten während einer Reha zahlen sollte

Weil es eine Leistung für die Kinder ist, diese sind über den Vater mitversichert. Die Übernahme des Verdientausfalls ist eine Entschädigungsleistung, die dazu dient den Kindern die Reha zu ermöglichen.

Beitrag von „kodi“ vom 2. Januar 2023 22:35

Zitat von Kylah

Ich möchte meine zwei Kleinkinder aber keine vier Wochen nicht sehen und mich erholen.

Mein Mann kann sich Urlaub nehmen und uns besuchen [....]

Ich kann es nachvollziehen, dass ihr das optimal gestalten wollt. Das Argument der eigenen Erholung finde ich allerdings seltsam. (...oder ungeschickt formuliert?) Sollten nicht die Kinder im Mittelpunkt stehen?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2023 22:57

Zitat von chemikus08

beachte bitte dass für die Dauer der Freistellung der Beihilfeanpruch wegfällt , da Du für die Dauer der Freistellung bei Deinem Mann in der gesetzlichen über die Familienversicherung mitversichert bist

Wie kommst du darauf, dass sie in die GKV kann, das geht ja auch in Elternzeit nicht usw. warum sollte es jetzt gehen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. Januar 2023 23:36

Zitat von kodi

Ich kann es nachvollziehen, dass ihr das optimal gestalten wollt. Das Argument der eigenen Erholung finde ich allerdings seltsam. (...oder ungeschickt formuliert?) Sollten nicht die Kinder im Mittelpunkt stehen?

Wahrscheinlich missverstanden, sie schreibt, dass sie nicht zu Hause rumhängen und sich erholen könnte, wenn ihre kleinen Kinder weg wären.

Im übrigen ist es anstrengend, zwei kranke Kinder zu haben. Mit schwerem Asthma zum Beispiel sitzt du das ein oder andere Mal in der Notaufnahme oder hast den Rettungsdienst zu Hause, der dem zu erstickenden Kind Adrenalin verabreicht. Bis du überhaupt weißt, was dein Kind hat und wie man damit umgehen muss, rennst du zu Fachärzt*innen, tappst in Unsicherheit und das meist buchstäblich im Dunklen (besonders Scheiße geht es Kindern nämlich immer nachts.)

Und noch mal, das ist keine Mutter-Kind-Kur, dort bekäme die Mutter die Unterstützung/Behandlungen und die Kinder gingen begleitend mit.

In einer Kinderreha musst du pünktlich diverse Anwendungen aufsuchen und daneben warten während du das andere Kind bespaßt, isst im Speisesaal mit 50 anderen Kindern und deren Eltern zu bestimmten Uhrzeiten, sitzt abends mit Babyphon in einem Wartesaal... (Ganz großer Spaß: bei uns ging noch ein Magen-Darm-Infekt um, da hat dann jeder isoliert auf dem Zimmer sein müssen.)

Es ist eine Schande, dass Eltern von chronisch kranken Kindern zusätzlich mit Behörden und Kassen zu kämpfen haben. Toll wäre, wenn sie wenigstens von anderen Eltern keine Moralpredigten bekämen. Unterstützung oder Verständnis erwartet man eh nicht. Andere wissen einfach nicht, was das alles bedeutet, können es auch nicht wissen.

Beitrag von „Kylah“ vom 3. Januar 2023 07:46

Zitat von kodi

Ich kann es nachvollziehen, dass ihr das optimal gestalten wollt. Das Argument der eigenen Erholung finde ich allerdings seltsam. (...oder ungeschickt formuliert?) Sollten nicht die Kinder im Mittelpunkt stehen?

Velleicht war es wirklich schlecht formuliert. Es war auf den Kommentar bezogen, dass ja auch der Vater fahren könnte und ich mich dann zuhause erholen könnte.

Es geht dabei einzig allein um meine beiden Kinder und die mögliche Verbesserung des Zustands.

Ich glaube Quittengelee beschreibt die Situation in einer Reha ziemlich gut. Wenn es gut läuft ist der Tag bei zwei verschiedenen Diagnosen der Kinder ziemlich vollgepackt und ich bin dazu da, dass meine Kinder möglichst gewinnbringend teilnehmen können.

Auf den Internetseiten der Rehakliniken steht immer wieder erwähnt, dass eine Reha auf keinen Fall zur Erholung der Begleitperson beiträgt, man keinen Anspruch auf Kinderbetreuung hat, es sei denn man muss selber zu einer Schulung.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Januar 2023 07:49

In "meiner" Klinik wird Kinderbetreuung von 9 bis 18 Uhr angeboten. Ich habe das immer für selbstverständlich gehalten.

Beitrag von „Kylah“ vom 3. Januar 2023 08:11

Zitat von fossi74

In "meiner" Klinik wird Kinderbetreuung von 9 bis 18 Uhr angeboten. Ich habe das immer für selbstverständlich gehalten.

Über diese Klinik bin ich noch nicht gestolpert. Halte ich für eine große Ausnahme oder für einen Anbieter für Mutter-Kind-Kuren. Da wird ja maßgeblich die Mutter behandelt und währenddessen werden die Kinder betreut.

Die Begleitperson fährt ja genau deswegen mit, um die Kinder zu betreuen.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Januar 2023 08:47

Nein, wir bieten keine Mutter-Kind-Kuren (in der landläufigen Bedeutung des Begriffs) an. Die Betreuung durch das klinikeigene Kinderzentrum und die Schule ist aber auch ein Teil der Behandlung der Kinder, Stichwort "soziales Lernen".

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Januar 2023 11:58

Susannea

Für NRW gilt 74 und 64 LBG. Hiernach gibt es während der Freistellung nur dann Gesundheitsleistungen von der Beihilfe, wenn kein Anspruch auf Familienmitversicherung besteht. Da ihr Mann in der gesetzlichen ist, hat sie nach Paragraph 10 SGB V einen Anspruch auf beitragsfreie Mitversicherung in der GKV ihres Mannes. Wäre ihr Mann privat versichert, hätte sie auch während der Freistellung einen eigenen Anspruch gegenüber der Beihilfe.

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. Januar 2023 12:39

Zitat von chemikus08

Weil es eine Leistung für die Kinder ist, diese sind über den Vater mitversichert.

Und ich frage mich gerade, warum die Kinder zu 100% über den Vater mitversichert werden. Fair ist das doch auch nicht, wenn die Mutter sich per Privatversicherung aus dem Solidarsystem verabschiedet hat. Eigentlich müßte jedes Kind doch zu 50% privat versichert werden bzw. die GKV entsprechende Zusatzbeiträge verlangen.

Erinnert mich gerade an meine eigene Kindheit. Meine beiden Eltern waren als Angestellte berufstätig, in zwei unterschiedlichen GKVen und die beiden Kassen haben sich darum gestritten wer meine nicht unerheblichen Kosten übernimmt. Ende vom Lied war, daß meine Eltern in eine gemeinsame GKV gewechselt sind, einfach um den bürokratischen Wahnsinn loszuwerden.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Januar 2023 12:55

Zitat von plattyplus

Und ich frage mich gerade, warum die Kinder zu 100% über den Vater mitversichert werden. Fair ist das doch auch nicht, wenn die Mutter sich per Privatversicherung aus dem Solidarsystem verabschiedet hat. Eigentlich müßte jedes Kind doch zu 50% privat versichert werden bzw. die GKV entsprechende Zusatzbeiträge verlangen.

Verstehe ich auch nicht. Aus genau diesem Grund sind meine Kinder in der PKV.

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Januar 2023 12:59

plattyplus

Auch da gibt es Spielregeln, die von der Krankenkasse abgefragt werden. Wenn die Mutter über JAE versichert ist und der Vater pflichtversichert ist, wobei die Mutter verpflichtet das Kind mit auf zu nehmen. Bei bestimmten Gehaltskombinationen gibt es ein Wahlrecht

Beitrag von „Kylah“ vom 3. Januar 2023 13:00

Das ist in Deutschland in bestimmten Fällen möglich, wenn man unter einem bestimmten Jahreseinkommen liegt, was mit einer halben Stelle noch knapp tue. Wenn ich wieder mehr Stunden arbeiten gehe, muss ich meine Kinder privat versichern.

Meine Kinder sind zusätzlich privat Zusatzversicherung, mein jüngerer Sohn hat die aber auf seiner mit drei Wochen schwer verlaufenden RS Infektion auch nicht komplett bewilligt bekommen.

Ich bin hinsichtlich der Reha ziemlich froh darüber, dass meine Kinder gesetzlich versichert sind. Bei der privaten kommen, wenn kein hohes Kurtagegeld vereinbart ist, immer hohe Zuzahlungen auf einen zu. Meine private Krankenversicherung bietet so etwas wohl gar nicht an.

Beitrag von „Alterra“ vom 3. Januar 2023 13:13

In Hessen ist es so, dass bei der Kombination 1xPflichtversichert GKV und 1XPrivatversichert unterhalb der JEG die Beihilfe keinen Anteil leistet, sodass das Kind 100% privat versichert werden müsste

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Januar 2023 15:51

Zitat von chemikus08

Wenn die Mutter über JAE versichert ist und der Vater pflichtversichert ist, wobei die Mutter verpflichtet das Kind mit auf zu nehmen.

Nein, das ist sie nie, dann erlischt nur der Anspruch auf die beitragsfreie Familienversicherung, in die GKV als freiwilliges Mitglied kann das Kind trotzdem, es muss NIEMALS zu einem bestimmten Elternteil oder in die PKV, es kann immer wählen.

Zitat von Kylah

Wenn ich wieder mehr Stunden arbeiten gehe, muss ich meine Kinder privat versichern.

Nein, das musst du nicht, du musst nur Beitrag für sie zahlen, aber sie können auch in der GKV bleiben.

Wenn der Vater mehr verdient ist z.B. auch völlig egal, was du verdienst.